

Information für Beschäftigte über die arbeitsmedizinischen Vorsorgen im Bereich der Pastoralen Dienste

Für die Arbeit in den Pastoralen Diensten gibt es diverse Gefährdungen, die nicht vermieden werden können und deshalb den Vorsorgeanlass für eine arbeitsmedizinische Vorsorge auslösen, welche der Arbeitgeber den Mitarbeitenden anbieten muss. Wir möchten Sie in diesem Schreiben über diese Vorsorgeanlässe informieren.

Was sind arbeitsmedizinische Vorsorgen?

Eine arbeitsmedizinische Vorsorge ist ein 1 zu 1 Gespräch zwischen Beschäftigten und Betriebsärztin/arzt, welches unter der ärztlichen Schweigepflicht erfolgt.

Eine Vorsorge beinhaltet ein betriebsärztliches Beratungsgespräch mit Anamneseerhebung. Wenn sinnvoll und nach Einverständnis des Beschäftigten werden klinische Untersuchungen durchgeführt.

Informationen, die unter die ärztliche Schweigepflicht fallen, werden nicht an Arbeitgeber weitergegeben. Arbeitgeber erhalten lediglich eine Bescheinigung in der steht, dass und wann Beschäftigte teilgenommen haben und eine Frist, bis wann die nächste Vorsorge erfolgen sollte.

Einige Vorsorgen sind vor Beginn der gefährdenden Tätigkeit zu veranlassen und danach anhand der Frist auf der Vorsorgebescheinigung, jedoch spätestens alle 3 Jahre.

Welche sind die häufigsten Vorsorgen für die Pastoralen Dienste?

Angebotsvorsorge „Bildschirmgeräte“:

Bei der Bildschirmtätigkeit kann es zu unterschiedlichsten Beschwerden wie Kopfschmerzen, brennende und tränende Augen, Flimmern vor den Augen kommen aber auch zu Rücken-, Nacken- und Schulterschmerzen. Ursachen hierfür kann eine nicht optimal eingestellte Sehhilfe oder eine nicht optimale Sitzplatzergonomie sein.

Inhalt der Vorsorge ist zusätzlich zum Beratungsgespräch inklusive der Beratung über die Sitzplatzergonomie und Anamneseerhebung, auf Wunsch ein Sehtest mit der bei der Arbeit getragenen Sehhilfe.

Diese Vorsorge ist für alle Beschäftigten der Pastoralen Dienste relevant.

Diese Vorsorge ist eine Angebotsvorsorge, was bedeutet, dass Ihr Arbeitgeber diese Ihnen regelmäßig anbieten muss, Sie als Beschäftigte jedoch frei wählen können, ob Sie dieses Angebot annehmen möchten.

Pflichtvorsorge „Biostoffe“:

Biostoffe sind Mikroorganismen, die beim Menschen Erkrankungen auslösen können und demnach eine Gefährdung für die Gesundheit darstellen können. Diese Vorsorge ist zu veranlassen bei potenziellem Kontakt mit verschiedenen Krankheitserregern, die Krankheiten wie Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Keuchhusten und Hepatitis A auslösen können.

Dies ist gegeben für das Personal der Pastoralen Dienste, welche direkten Kontakt zu potenziell krankheitsübertragenden Personen haben können.

Hierzu zählen unter anderem Seelsorger/innen im Krankenhaus, im Altenheim, in der Schule, in der Kindertageseinrichtung, in Behinderteneinrichtungen, für Obdachlose, bei der Justiz, bei der Polizei, im Militär sowie in der Ausländerseelsorge und Notfallseelsorge.

Inhalt der Vorsorge ist zusätzlich zum Beratungsgespräch und Anamneseerhebung ggf. eine körperliche Untersuchung und eine mögliche Sichtung des Impfausweises mit Impfberatung bzw. Impfangebot. Blutentnahmen werden bei unklarem Immunstatus angeboten.

Diese Vorsorge ist eine Pflichtvorsorge gemäß Biostoffverordnung und somit von Arbeitgebern zu veranlassen und für Sie als Beschäftigte mit einer Pflicht zur Teilnahme verbunden.

Auftrag für eine arbeitsmedizinische Vorsorge und Untersuchung

Die Kosten der Vorsorgeuntersuchungen trägt der Dienstgeber.

Aus abrechnungstechnischen Gründen benötigen Sie vom Dienstgeber einen schriftlichen "Auftrag für arbeitsmedizinische Vorsorge und Untersuchungen", den Sie bitte zunächst unter der E-Mail-Adresse: personalmanagement@erzbistum-koeln.de anfordern.

Erst dann koordinieren Sie bitte bei einem der B·A·D - Gesundheitszentren (s.u.) einen konkreten Untersuchungstermin. Bitte fügen Sie das elektronische Auftragsformular entweder der Mail bei oder laden Sie es bei der Buchung über "Terminland" in Schritt 3 hoch.

Wo kann ich einen Termin vereinbaren?

Die arbeitsmedizinischen Vorsorgen führen wir in unseren Gesundheitszentren durch. Gerne können Sie bei Ihrem jeweiligen Gesundheitszentrum einen Termin vorzugsweise per E-Mail vereinbaren (siehe unten).

Für das Kölner und Bonner Gesundheitszentrum stehen Ihnen für die Terminbuchung folgende Links ("Terminland") zur Verfügung:

www.terminland.de/bad-gesundheitszentrum-koeln/



www.terminland.de/bad-gesundheitszentrum-bonn/



Weitere Vorsorgen können sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben. Wenn Sie hierzu Fragen haben, können Sie gerne die Betriebsärzte der B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH unter der E-Mail-Adresse: erzbistum-koeln@bad-gmbh.de kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Üzöä Üjã^|Á|Óziska
Facharzt für Arbeitsmedizin

Dr. med. Claus Goth
Arzt für Allgemein- u. Arbeitsmedizin

Anschriften der B·A·D - Gesundheitszentren

Gesundheitszentrum Köln

Richard-Byrd-Straße 4
50829 Köln
Telefon: 0221-162508-0
Fax: 0221-162508-999
E-Mail: bad-817@bad-gmbh.de

Gesundheitszentrum Mönchengladbach

Dahlener Str. 570
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166-13390-40
Fax: 02166-13390-490
E-Mail: bad-804as@bad-gmbh.de

Gesundheitszentrum Bonn

Herbert-Rabius-Str. 7
53225 Bonn
Telefon: 0228-620910
Fax: 0228-62091-300
E-Mail: bad-809@bad-gmbh.de

Gesundheitszentrum Düsseldorf

Frachtstraße 10
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211-516160-0
Fax: 0211-516160-160
E-Mail: bad-804@bad-gmbh.de

Gesundheitszentrum Wuppertal

Hofaue 41-45
42103 Wuppertal
Telefon: 0202-479620-0
Fax: 0202-479620-200
E-Mail: bad-813@bad-gmbh.de

Gesundheitszentrum Olpe

Martinstr. 33
57462 Olpe
Telefon: 02761-94256-0
Fax: 02761-94256-19
E-Mail: bad-816@bad-gmbh.de